



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Einführung einer Kassenpflicht

Aktuell seit 17.08.2026 16:27:28

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. (R003266) am 17.08.2026

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des Gesetzentwurfs zur Einführung einer Kassenpflicht. Die vorgesehene elektronische Belegbereitstellungspflicht soll durch eine Belegerstellung und -ausgabe ausschließlich auf Verlangen der Kundschaft ersetzt werden; die Wahl zwischen digitalem und papiergebundenem Beleg soll beim Betrieb liegen. Zudem sollen rechtssichere gesetzliche Ausnahmen von der Registrierkassenpflicht für mobile Verkaufsformen, Wochenmarktstände und Verkäufe auf Volksfesten geschaffen, angemessene Übergangsfristen und eine Sonderabschreibung für erforderliche Investitionen vorgesehen sowie zusätzliche Meldepflichten bei TSE-Wechseln vermieden oder automatisiert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kassenpflicht, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und zur weiteren Digitalisierung des Steuerrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Handwerk [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AO 1977 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608170010 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]